



PFAS und Fluorpolymere

Die öffentliche Konsultationsphase der ECHA für den PFAS-Beschränkungsentwurf ist letzten Monat abgelaufen. Wir haben uns eigenständig und als Mitglied der ESBAF (European Small Business Alliance for Fluoropolymers) auf politischer Ebene dafür eingesetzt, dass Fluorpolymere von der PFAS-Definition und damit auch von dem geplanten Verbot ausgeschlossen werden.

Das hat folgende Gründe:

- Fluorpolymere gelten nach OECD Kriterien als Polymers of Low Concern (PLC's).
- Sie sind umfangreich getestet und für sicherheitsrelevante Bereiche zugelassen (bspw. Sauerstoff, Gas, Lebensmittel und Medizintechnik).
- Durch ihre besonderen Eigenschaften (thermisch, chemisch, Reibungskoeffizient, Alterung) sind sie in der Industrie unersetzbar.
- Ein Verbot von Fluorpolymeren würde Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette, systemrelevante Industrien und somit auch auf den Endverbraucher haben.
- Ausnahmeregelungen und Übergangszeiten für Fluorpolymere im Rahmen des PFAS-Verbotese würde für den Mittelstand kaum stemmbare Bürokratie bedeuten.

Wir verfolgen das Thema weiterhin intensiv und sind zuversichtlich, dass Europa auf seinen starken Mittelstand hört.

Die Bundesregierung äußert sich nun zu dem PFAS Beschränkungsentwurf. Im Chemie-Spitzengespräch am 27.09.2023 spricht Olaf Scholz sich für einen risikobasierten Maßstab der EU bei REACH Stoffbeschränkungen aus. Gemeinsam mit der chemischen Industrie setzen sie sich für ein nachhaltiges, internationales Chemikalienmanagement ein. Als eine der wichtigsten Branchen Deutschlands sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Planungssicherheit, nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit bei den globalen großen sowie Klein- und Mittleren Unternehmen schaffen.

https://www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/chemie-spitzengespraech-am-27-september-2023-2226128?utm_campaign=Policy%20Brunch%20for%20FPP4EU%20%20October&utm_medium=email&utm_source=Mailjet

Ein pauschales Verbot von ca. 10.000 Substanzen im Rahmen des PFAS Beschränkungsentwurfs, welcher Anfang des Jahres von der ECHA veröffentlicht wurde, passt damit weder zu den Zielen der Bundesregierung noch zu dem europäischen Rechtsrahmen.